

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Besondere: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und den Hauptstellen 2 RM. im Monat, bei Bestellung nach die Dorn 2,50 RM. bei Postbestellung 3 RM. 20 Pf. zuzüglich Steuer. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Geboten und unversehrten. In jeder Zeit Besondere entgegen. Bei jeder Abnahme 50 Pf. die Abgabe der Zeitung oder Abgabe des Monatspreises. - Kündigung einseitig ohne Anzeigefrist erfolgt nur, wenn Porto befreit.



Abgabe: die 4 gefaltete Nummer 20 Pf., die 4 gefaltete Hülle der amtlichen Bekanntmachungen 10 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Klage eingegangen werden nach oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Wagnis nehmen alle Verhältnisse geltend zu machen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 160. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Wilsdruff“ Wilsdruff, Dresden. Postfach: Dresden 2840. Dienstag, den 12. Juli 1927

Ausflug.

Nun ist der Reichstag in die Ferien gegangen und man kann ihm das Zeugnis ausstellen, daß er seine Tagungszeit voll ausgenutzt hat, daß er seine Aufgabe erfüllt hat, die von großer Bedeutung für das deutsche Volk sind. Wenn man die Halbjahresbilanz seiner Arbeit zieht, so steht im Vordergrund des Interesses die Tatsache, daß die gegenwärtige Regierungskoalition unter Ausschaltung der Sozialdemokratie und der Demokratie gearbeitet hat. Diese Arbeit vollzog sich nicht ohne Reibungen innerhalb der Parteien; man mußte sich erst gewissermaßen aneinander-gewöhnen, besonders deshalb, weil die Deutschnationale Volkspartei aus der Opposition heraustrat und zur Regierungspartei wurde. Die Verantwortung, die sie dadurch übernahm, mußte erst allmählich ihren Anhängern verständlich gemacht werden, da diese es gewohnt waren, ihre Partei in der Opposition zu sehen. Andererseits hat die Sozialdemokratie es auf ihrem Parteitag beklagt, daß sie nicht mehr mitberaten-würdigen ist, und so kann man als äußere Charakterisierung des jetzt zu Ende gegangenen Reichstages feststellen, daß die innenpolitischen Kämpfe doch an Schärfe verloren haben.

Die jetzige Regierung hat ein großes Maß Arbeit hinter sich. Sie hat die Arbeitslosenversicherung geschaffen und damit den Schlüssel zu dem Ausbau unserer Sozialversicherung gelegt. Gewiß bleibt an dem Gebäude noch manches zu bessern übrig, müssen Ergänzungen solche Bestimmungen abändern, die in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt haben. Ein kleines Beispiel dafür ist das Gesetz, das die werdende Mutter von der Arbeit befreit und sie auch dann von der Beschäftigung entbindet, wenn sie in den ersten Wochen ihren Mutterschaftsurlaub genießt. Die Landwirtschaft ist von diesen gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen worden, ebenso wie auch die Arbeitslosenversicherung sich auf die Landwirtschaft nicht erstreckt. Diese Ausschaltung erfolgte, wie von Seiten der Regierung betont wurde, wegen der besonders gelagerten Verhältnisse in der Landwirtschaft; vom Regierungssitz aus wurde zugesagt, daß für die in der Landwirtschaft beschäftigten jungen Mütter ein besonderes Gesetz geschaffen werden wird. Im übrigen ist es in diesem Zusammenhang von Interesse, zu erfahren, daß der Sozialetat im Jahre 1926 auf weit über 4 Milliarden gestiegen ist gegenüber 1,3 Milliarden in der Vorkriegszeit.

Die Arbeit des Reichstages wandte sich aber auch den wirtschaftlichen Forderungen der Industrie zu. Es ist gelungen, mit einer ganzen Reihe von Staaten Handelsverträge abzuschließen oder zum mindesten anzubahnen. Noch manches wird hier zu leisten sein, so namentlich die Schaffung besserer handelspolitischer Beziehungen zu unseren nächsten Nachbarn im Westen und im Osten, also mit Frankreich und Polen. Auch andere Verpflichtungen aus früherer Zeit hat der Reichstag erfüllt oder ist im Begriff, sie zu erfüllen. Die Forderungen der Deutschen, die im Auslande oder in dem, was jetzt Ausland geworden ist, ihr Vermögen verloren haben, werden im September der Gegenstand einer besonderen Gesetzesvorlage sein, und ebenso hat der Reichstag, ehe er in die Ferien ging, die Frage der Beamtenbesoldung in Angriff genommen. Auch die Kulturpolitik ist bei seiner Arbeit nicht zu kurz gekommen. Das Gesetz zum Schutz der Jugend, das Gesetz gegen Schmutz und Schund und noch einiges andere dienen dem Zwecke einer inneren Reinigung von Sitten, die während einer hemmungslosen Zeit sich gebildet hatten.

Die große Debatte über Genf hat bewiesen, daß Deutschland die Politik seines Außenministers einhelliger denn je billigt, weil man sich jetzt darauf einigt hat, daß es bei dieser Methode unserer Außenpolitik nur darauf ankommt, ob wir einen Erfolg oder einen Mißerfolg erzielen. Daß eine Krise bezieht, wurde in den Erklärungen des Reichsaußenministers und der Regierungsparteien festgehalten.

So geht der Reichstag in die Ferien, ohne daß Differenzen von Bedeutung innerhalb der Regierungsparteien übrigbleiben; denn auch über das Reichsschulgesetz soll innerhalb der Regierung eine Einigung erzielt sein. Von den Linksparteien wird es allerdings als Manöuvre empfunden werden, daß in der Frage des Nationalfeier-tages noch kein Ergebnis erzielt worden ist. Wenn man eine Voraussage machen will, so ist es die, daß der Reichstag bei seinem Wiederkommen zwar neue Probleme vorfinden wird, aber nur solche, deren Erledigung bei gutem Willen irgendwelche Schwierigkeiten innerhalb der Regierungsparteien nicht ergeben wird.

Die Arbeitslosenversicherung.

Es gab viele Bestimmungen, die nicht daran glaubten, daß der jetzige Reichstag die Arbeitslosenversicherung ins Auge fassen würde, obwohl eigentlich die Grundzüge des Regierungsentwurfs auf einen lauten Widerspruch kaum gestoßen waren. Aber dieser Widerspruch regte sich wegen einer ganzen Reihe von Einzelheiten und dadurch

Die neue Postgebührenvorlage.

Neuer Postgebührentarif.

Voraussichtlich ab 1. August.

Das Reichspostministerium hat, dem Beschluß des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost entsprechend, nach Abschluß der Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Reichstages eine neue Gebührenvorlage fertiggestellt und dem Verwaltungsrat zugehen lassen. In der Vorlage sind die Wünsche des Reichstages und des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates nach Möglichkeit berücksichtigt worden.

Über den Inhalt der neuen Vorlage wird folgendes mitgeteilt: Das Porto für Ortsbriefe wird von 5 auf 8 Pfennig, für Fernbriefe von 10 auf 15 Pfennig, für Fernarten von 3 auf 5 Pfennig, für Fernarten von 5 auf 8 Pfennig erhöht. Der bisherige Unterschied zwischen Post- und Zeitdruckfachen hört auf. Künftig gilt nur das einheitliche Druckfachenporto von 5 Pfennig, jedoch mit der Ausnahme, daß Druckfachen in Form einfacher Postarten nur mit 3 Pfennig gebührenpflichtig sind. Das Porto für Briefe der Volkshochschulen an die Postfachämter wird auf 5 Pfennig festgesetzt. Für den Paketverkehr werden statt der bisher bestehenden drei Zonen fünf Zonen geschaffen, wodurch sich für manche Zwischenzonen der Versand billiger stellt als bisher. So soll die Gebühr für ein Hünflispaket in der neu zu schaffenden zweiten Zone von 80 auf 60 Pfennig ermäßigt werden. Der Päckchenverkehr wird beibehalten; nur steigt das Porto für das Einflispäckchen von 30 auf 40 Pfennig. Eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ist nicht vorgesehen. Zur Erleichterung der Briefträger wird die Bestimmung getroffen, daß in den Häusern, in denen sich im Erdgeschoß Sammelbriefkästen befinden — in Süddeutschland sind sie bereits vielfach eingeführt — die Bestellung als vollzogen gelten soll, wenn der Brief in einen solchen Briefkasten eingeworfen wird, so daß den Briefträgern das Treppengehen erspart wird.

Das Reichspostministerium hofft, die neuen Gebühren bereits am 1. August in Kraft setzen zu können mit Ausnahme der Gebühren für Pakete und Zeitungen. Diese sollen erst am 1. Oktober in Kraft treten.

Neue französische Hebe gegen Deutschland

Das Geheimnis des belgischen Kriegsministers.

Die nunmehr auch von den fremden Militärattachés beglaubigten Zerstörungen in den deutschen Ostbesetzungen werden sowohl von der englischen wie von der französischen Presse heftig kommentiert. Während die Zeitungen in England und auch die linksgerichteten Organe Frankreichs ihrer Befriedigung über den Abschluß dieses Streitpunktes Ausdruck geben und hervorheben,

daß Deutschland jetzt allen Entwaffnungsverpflichtungen nachgekommen sei und somit einen Anspruch auf Räumung der noch besetzten Gebiete habe, eröffnet die rechtsstehende Presse Frankreichs eine neue Hebe gegen Deutschland.

Den Anlaß zu dieser Presselampagne bietet eine Rede des belgischen Kriegsministers, der davon gesprochen haben soll, daß die Einstellungen und Entlassungen, die die Reichswehr vornimmt, nicht den Vorschriften entsprechen, die die Militärten der deutschen Reichswehr auferlegt haben. Das „Echo de Paris“ verlangt sogar, daß Belgien Deutschland vor dem Völkerbund in Anklagezustand setzen soll. Die deutsche Reichsregierung hat bekanntlich nach Bekanntwerden der Angriffe des belgischen Kriegsministers sofort diplomatische Schritte in Brüssel unternommen, um die Angelegenheit reiflos zu klären. Diese diplomatischen Erörterungen schweben noch. Schon jetzt kann gesagt werden, daß die Angriffe des belgischen Kriegsministers und der französischen Zeitungen, die gern hieraus Kapital zu einer neuen Hebe gegen Deutschland schlagen und so eine Verewigung der fremden Besatzung herbeiführen wollen, völlig grundlos sind.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Erklärung, die Marschall Foch dem Vertreter eines englischen Blattes gegeben hat, in der er für die nächsten 15 bis 20 Jahre einen neuen Krieg voraussetzt. Das Blatt wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die französische Regierung die allgemeine Lage ebenso auffasse wie der Marschall. Eine Antwort hierauf wäre natürlich nicht ohne Bedeutung.

Die Seeabrüstungskonferenz aufzulösen.

Genf. Die für Montan nachmittags einberufene zweite Session der Seeabrüstungskonferenz ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Das Sekretariat der Konferenz veröffentlicht eine kurze Mitteilung, nach der die Vermordung des irischen Ministers als Ursache für die Vertagung der Sitzung anzusehen sei. Zufällig geht die Vertagung auf den Wunsch der englischen Delegation zurück. Man befürchtete, daß auf der öffentlichen Sitzung, in welcher die Führer der Delegationen hauptsächlich ihre Auffassung in der Kreuzerfrage darlegen sollten, eine Situation entstehen könnte, welche für die Fortsetzung der Konferenz gefährlich wäre. In unterrichteten Kreisen wird mitgeteilt, daß der Chef der britischen Admiralität, Bridgeman, beschließt, einen Kompromißvorschlag an zu bringen, welcher dahin geht, ein Abkommen über die Kreuzerfrage zu schließen, welches nur bis zum Jahre 1931 Geltung haben soll. Auf der im Frühjahr 1931 stattfindenden neuen Konferenz würde dann die Kreuzerfrage zusammen mit den Großkampfschiffen und den großen Flugzeugmuttertschiffen eine definitive Regelung finden. Das ganze Streben der Delegationen ist zurzeit darauf gerichtet, ein Scheitern der Verhandlungen um jeden Preis zu vermeiden.

ist die endgültige Erledigung des Entwurfs stark verzögert worden.

Was das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wesentlich von der bisherigen Form der Erwerbslosenfürsorge unterscheidet, ist ihr Ausbau zu einer reinen Versicherungsanstalt, während die Erwerbslosenfürsorge hinsichtlich ihrer Einnahmeseite zwar nach versicherungstechnischen Gesichtspunkten aufgebaut, aber ihre Ausgabenseite, also ihre Leistungen, stark durch ihren Charakter als „Fürsorge“ beeinflusst war. Das äußerte sich namentlich durch die Bedürftigkeitsuntersuchung als Voraussetzung für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung.

Das ist jetzt sorgfältig: wer versicherungspflichtig ist, zahlt seine Beiträge und hat infolgedessen auch ein entsprechendes Anrecht auf den Empfang der Gegenleistung, gleichgültig, ob er davon bedürftig ist oder nicht. Versicherungspflichtig aber ist jeder, der zur Krankenkasse zahlen muß oder bei der Angestelltenversicherung pflichtig ist. Erst aber muß er — binnen einem Jahre — mindestens 26 Wochen Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, also so lange beschäftigt gewesen sein, ehe er die Anwartschaftszeit hinter sich hat, die gleichfalls Voraussetzung der Gegenleistung seitens der Versicherung ist. Andererseits kann der Arbeitslose jetzt nur noch 26 Wochen eine Unterstützung beziehen, nicht mehr 52 Wochen wie bisher. Ist er nach Ablauf dieser Zeit immer noch beschäftigungslos, so tritt an die Stelle dieser Arbeitslosenunterstützung die Krisenfürsorge, ebenso dann, wenn die Anwartschaftszeit nicht voll erfüllt ist.

Einig war man sich von rechts bis links auch darüber, daß an die Stelle der bisherigen nur nach verschiedenen Zonen und Ortsklassen differenzierten Fürsorgezahlung ein anderes System eingeführt werden mußte, das auch wieder dem Charakter der Versicherung gerecht wurde. Das führte zur Schaffung von elf Einheitslohnstufen in elf Lohnklassen, wobei die höchste Klasse alle jene umfaßt, die einen Wochenlohn von über 60 Mark haben. Die Hauptunterstützung beträgt nun einen gewissen Prozentsatz der Einheitslohnstufe, und

zwar fällt dieser Prozentsatz von 75 Prozent in der 1. Klasse bis auf 35 Prozent in der 8. bis 11. Klasse. Der Frau und Kinder wird ein Zuschlag gewährt, jedoch darf die Gesamtunterstützung — auch hier wieder begrenzt gehalten — einen bestimmten Prozentsatz des Einheitslohnes jeder Klasse nicht überschreiten. Die Gegenleistung der Versicherung entspricht also der Leistung des Versicherten: höherer Lohn erfordert höheren Beitrag und bewirkt höhere Arbeitslosenunterstützung. Namentlich die qualifizierten Arbeiter und die Angestellten werden mit dieser grundsätzlichen Neuregelung sehr einverstanden sein; freilich ist andererseits damit zu rechnen, daß etwa ein Viertel der männlichen Versicherten im Fall der Arbeitslosigkeit weniger Unterstützung bezieht als sie jetzt erhalten würden.

Da man nun im üblichen Sinne von einer Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft kaum sprechen kann, so sind die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herausgelassen worden, nämlich dann, wenn der Arbeitgeber mit ihnen einen langfristigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, was ja auf den wichtigeren Teil der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft zutrifft. Seitens der Reichsregierung werden auch noch nähere Bestimmungen darüber getroffen werden, aus denen hervorgeht, welche Art von Gärtnerei mehr als landwirtschaftlicher und welche als Gewerbebetrieb zu betrachten ist. Und schließlich sind auch die Lehrlinge nicht arbeitslosenversicherungspflichtig, weil ja auch der Lehrvertrag auf eine Reihe von Jahren ein in der Hauptsache unfähiges Arbeitsverhältnis herstellt.

Träger der gesamten Einrichtung sind die Landesarbeitsämter bzw. Arbeitsämter unter der Leitung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, die jetzt alle ihren Aufgabenzirkel auch auf die Arbeitslosenunterstützung ausdehnen. Das ist auch deswegen zweckmäßig, weil die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nichts anderes als die Beschaffung und die Vermittlung von Arbeit ist.